



Brüssel, den 19. Oktober 2018
(OR. en)

13361/18
ADD 1

REGIO 96
DELECT 138

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 16. Oktober 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2018) 6651 final - ANNEX 1

Betr.: ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Festlegung der Liste von Indikatoren für den Bericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 6651 final - ANNEX 1.

Anl.: C(2018) 6651 final - ANNEX 1



Brüssel, den 16.10.2018
C(2018) 6651 final

ANNEX 1

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Festlegung der Liste von Indikatoren für den Bericht über die Anwendung der
Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den
Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)**

ANHANG

Liste der Indikatoren für den Bericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Bewertungskriterium	Bezeichnung des Indikators	Einheit
Wirksamkeit	Übereinstimmung der nationalen Vorschriften der Mitgliedstaaten mit dieser Verordnung	Anzahl der Mitgliedstaaten, die bis zum Stichtag für den Bericht überarbeitete Durchführungsbestimmungen angenommen haben
	Zunahme der Gründungen von EVTZ (Referenzwert: Anzahl der EVTZ am 21. Juni 2014: X)	Anzahl der EVTZ am Stichtag für den Bericht
	Zunahme der EVTZ-Mitglieder in bestehenden EVTZ (Referenzwert: Anzahl der EVTZ-Mitglieder bei der Gründung)	Anzahl der EVTZ-Mitglieder am Stichtag für den Bericht
	Zunahme der EVTZ-Mitglieder nach Kategorie (Referenzwert: Anzahl der Mitglieder am 21. Juni 2014: X) Teilindikatoren nach Kategorie: <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten • nationale Behörden • regionale Behörden • lokale Behörden • öffentliche Unternehmen • mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraute Unternehmen • Vereinigungen von Einrichtungen, die zu einer oder mehreren dieser Kategorien gehören • nationale, regionale oder lokale Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen aus Drittländern oder überseeischen Ländern oder Gebieten, die den oben genannten entsprechen 	Anzahl am Stichtag für den Bericht
	Zunahme der erbrachten Dienstleistungen infolge der EVTZ (Referenzwert: Anzahl der am 21. Juni 2014 erbrachten Dienstleistungen: X) Teilindikatoren nach Kategorie: <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Allgemeine und berufliche Bildung • Umwelt, Energie, Naturschutz • Verkehr • Forschung • Sonstiges 	Anzahl am Stichtag für den Bericht

Bewertungskriterium	Bezeichnung des Indikators	Einheit
Effizienz	Kosten der Gründung eines EVTZ im Vergleich zu den Kosten für den Aufbau vergleichbarer Strukturen nach internationalem oder nationalem Recht ¹	EUR
	Kosten der Arbeitsweise eines EVTZ im Vergleich zu den Kosten für die Arbeitsweise vergleichbarer Strukturen nach internationalem oder nationalem Recht	EUR
	Genehmigungsverfahren für die Gründung von EVTZ im Vergleich zum Genehmigungsverfahren für vergleichbare Einrichtungen nach internationalem oder nationalem Recht	Anzahl der Monate
Relevanz	Nutzung von EVTZ für die Durchführung eines Kooperationsprogramms (als Verwaltungsbehörde) (Referenzwert: Anzahl der EVTZ, die als Verwaltungsbehörde fungieren, zum 21. Juni 2014: X)	Anzahl von EVTZ, die am Stichtag für den Bericht als Verwaltungsbehörde eines Kooperationsprogramms benannt sind
	Nutzung EVTZ zur Durchführung eines Teils eines Kooperationsprogramms (z. B. Teilprogramme, Kleinprojektfonds, Bürgerprojekte, Integrierte territoriale Investitionen, Gemeinsame Aktionspläne) (Referenzwert: Anzahl der EVTZ, die als Verwaltungsbehörde fungieren, am 21. Juni 2014: X)	Anzahl von EVTZ, die am Stichtag für den Bericht für die Durchführung eines Teils eines Kooperationsprogramms benannt sind
	Nutzung von EVTZ zur Durchführung eines Vorhabens (Referenzwert: Anzahl der EVTZ, die als Verwaltungsbehörde fungieren, am 21. Juni 2014: X) Teilindikatoren nach Kategorie: <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben im Rahmen eines (grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen) Kooperationsprogramms • Vorhaben, das von der Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen eines Programms des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung unterstützt wird • von der Union aus dem Europäischen Sozialfonds unterstütztes Vorhaben • von der Union aus dem Kohäsionsfonds unterstütztes Vorhaben • von der Union außerhalb der kohäsionspolitischen Programme unterstütztes Vorhaben/Projekt 	Anzahl am Stichtag für den Bericht

¹ z. B. Europäische Kooperationsvereinigungen (Europarat); Euroregionen, Eurodistrikte; Zweckverband (deutsches Recht), Consorcio (spanisches Recht), Groupement local de coopération transfrontalière (französisches Recht).

Bewertungskriterium	Bezeichnung des Indikators	Einheit
	Nutzung der verschiedenen Optionen für die Wahl des anwendbaren Rechts: <ul style="list-style-type: none"> • für die Auslegung und Durchsetzung der Übereinkunft anzuwendende Rechtsvorschriften (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe g); • auf Rechtsakte der Organe anzuwendende Rechtsvorschriften (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe h); und • auf die Tätigkeiten des EVTZ direkt anzuwendende Rechtsvorschriften (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe j) 	qualitativ
	Einsatz von eigenem Personal als Prozentsatz des Gesamtpersonals ²	Prozentsatz ³
	Motivationsfaktoren für die Gründung eines EVTZ, für diejenigen Einrichtungen, die der EVTZ-Übereinkunft förmlich beigetreten sind	qualitativ
Nachhaltigkeit	Eingetragene EVTZ, die keine Tätigkeit ausüben	Anzahl
Europäischer Mehrwert	Anzahl der territorialen Kooperationsstrukturen und -netze, die eingerichtet wurden, weil das EVTZ-Instrument im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 angeboten wurde	quantitativ/qualitativ
	Vorteile einer nach Europarecht gegründeten juristischen Person im Vergleich zu nach internationalem oder nationalem Recht bestehenden juristischen Personen	qualitativ
durch das Instrument eingeführte Vereinfachung	durchschnittliche Dauer der Gründung eines EVTZ (Phase 1: bis zur Vorlage des Entwurfs der Übereinkunft) vor und nach der Änderung dieser Verordnung	Monate
	durchschnittliche Dauer der Gründung eines EVTZ (Phase 2: Vorlage des Entwurfs der Übereinkunft bis zur endgültigen Genehmigung) vor und nach der Änderung dieser Verordnung	Monate
	Anzahl der Genehmigungen durch stillschweigende Genehmigung der nationalen Behörden anderer Mitgliedstaaten als demjenigen, in dem der EVTZ seinen Sitz hat.	Anzahl (und qualitativ)

² „Eigenes Personal“ im Gegensatz zu Personal, das von Mitgliedern des EVTZ delegiert wird.

³ Prozentsatz bezogen auf die Zahl der Mitarbeiter, keine Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten erforderlich.